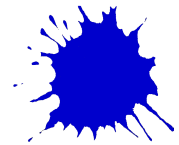


## Informationen zur Rente mit 63



Mit einem Minijob auf 45 Beitragsjahre kommen?

*Liebe Kollegin, lieber Kollege!*

*Möchtest auch Du eigentlich gerne die seit 2014 bestehende Möglichkeit einer abschlagsfreien Rente mit 63 nutzen? Aber Du bekommst die dafür erforderlichen 45 Beitragsjahre nicht ganz zusammen? So geht es leider vielen. Oftmals fehlt nur ein Jahr oder es fehlen nur ein paar Monate Beitragszeit. Das Problem tritt vor allem auf, wenn ein Arbeitsverhältnis vor dem Renteneintritt endet, wenn also eine Phase der **Arbeitslosigkeit vor der Rente** liegt. Dann bestünde zwar theoretisch noch eine Chance, Beitragszeit zu sammeln; aber welcher Arbeitgeber stellt Leute um die 60 Jahre denn ein? Und die Zeit der Arbeitslosigkeit vor der Rente fließt in der Regel leider nicht mit ein in die nötigen 45 Beitragsjahre. Das hat die große Koalition gegen die Forderungen der Gewerkschaften damals so entschieden.*

*In dieser Situation kann ein Minijob helfen. Zwar bleiben wir bei unserer Forderung, dass Minijobs zugunsten regulärer (sozialversicherungspflichtiger) Arbeit abgeschafft gehören. Trotzdem möchten wir Dich in diesem Flyer darüber informieren, wie ein Minijob helfen kann, in die abschlagsfreie Rente mit 63 zu kommen.*

### Für wen kommt die Rente mit 63 überhaupt in Frage?

Die abschlagsfreie Rente mit 63 gilt nur vorübergehend, das heißt: Nur einige Jahrgänge können vorzeitig ohne Abschläge in Rente gehen. Nur wenn Du im Jahr 1951 oder 1952 geboren bist, dann kannst Du tatsächlich bereits ab Deinem 63. Geburtstag abschlagsfrei in Rente gehen – sofern Du die geforderten 45 Versicherungsjahre zusammenbekommst. Wenn Du in den Jahren zwischen 1953 und 1963 geboren bist, dann gilt für Dich eine höhere Altersgrenze. In der Tabelle im Anhang kannst Du ablesen, ab welchem Alter die Rente ohne Abschläge möglich ist.

### Das Problem: Arbeitslos vor der Rente

Bei der Rente mit 63 gibt es eine nachteilige Regelung: In den **letzten beiden Jahren vor der Rente** zählen die Zeiten mit Arbeitslosengeld nur dann mit, wenn Dein Arbeitgeber Pleite gegangen ist oder den Betrieb ganz geschlossen hat.

Wenn Du aus anderen Gründen Deinen Arbeitsplatz verlierst, dann gilt: In den beiden letzten Jahren vor der Rente zählen Zeiten mit Arbeitslosengeld nicht mit, um die geforderten 45 Beitragsjahre zusammen zu bekommen. Dies betrifft die Mehrheit der älteren Arbeitnehmer, die arbeitslos werden.

### **Der Notnagel: Minijob**

In diesem Fall kann ein Minijob helfen, um doch noch auf die erforderlichen 45 Beitragsjahre zu kommen. Seit Januar 2013 unterliegen nämlich auch neu beginnende Minijobs im Prinzip der Rentenversicherungspflicht. Die Zeit, in der Du als Minijobber arbeitest, zählt also mit als Beitragszeit für die Rente mit 63. (»Geringfügige Beschäftigung«, »400-Euro-Job« oder »450-Euro-Job« sind dasselbe wie ein Minijob, nur andere Bezeichnungen.)

Wichtig dabei ist: Minijobber können beantragen, von der grundsätzlichen Rentenversicherungspflicht befreit zu werden. Diese Möglichkeit darfst Du natürlich **nicht** nutzen, wenn Du mit dem Minijob Beitragszeit für die Rente mit 63 sammeln willst!

### **Minijob und Rentenbeiträge**

Bei einem Minijob mit Rentenversicherung zahlt der Arbeitgeber pauschal immer 15 Prozent (in Privathaushalten nur 5 Prozent) und der Arbeitnehmer 3,7 Prozent (in Privathaushalten 13,7 Prozent). Zudem gilt ein Mindestbeitrag in Höhe von aktuell 32,73 € monatlich– alle Angaben mit Stand vom Januar 2017.

Beispiel: Bei einem gewerblichen Minijob mit einem Verdienst von nur 150 € zahlt der Arbeitgeber 22,50 € (= 15 % von 150) und der Arbeitnehmer 10,23 €, also den Rest bis zum Mindestbeitrag (32,73 € minus 22,50 € = 10,23 €). Bei einem Verdienst von 300 € würde der Arbeitgeber 45 € zahlen und der Arbeitnehmer 11,10 € (= 3,7 % von 300). Diese Beträge sind als Vorsorgeaufwendung steuerlich absetzbar.

Natürlich ist ein Minijob nur die letzte Wahl, wenn der alte Arbeitsplatz nicht zu retten und eine neue reguläre Arbeit nicht zu finden ist.

### **Arbeitslosengeld und Minijob**

Einen Minijob mit Rentenversicherung kannst Du auch machen, während Du Arbeitslosengeld (ALG) beziehst.

Aber aufgepasst: Die wöchentliche Arbeitszeit darf höchstens 14 Stunden und 59 Minuten betragen. Wer 15 und mehr Stunden die Woche arbeitet, der gilt nicht mehr als arbeitslos und bekommt sein ALG gestrichen.

Ein Nebenverdienst wird folgendermaßen auf das ALG angerechnet: Vom Nettolohn aus dem Minijob bleiben immer 165 € monatlich anrechnungsfrei. Liegt der Lohn darüber, wird das ALG um die Differenz gekürzt, bei einem Verdienst von 200 € also um 35 € (200 € – 165 € = 35 €).

### **Was kann ich tun?**

Zunächst solltest du bei deinem Rentenversicherungsträger eine Rentenauskunft beantragen – am besten schriftlich. Dabei bittest Du um eine Auskunft, ob und wann Du die Voraussetzungen für die »Altersrente für besonders langjährige Versicherte« (so heißt die Rente mit 63 offiziell) erfüllst. Wie viel Beitragszeit hast Du bisher angesammelt? Kannst Du die fehlenden Monate noch über einen Minijob zusammen bekommen?

### **Wo bekomme ich Rat und Hilfe?**

Die örtlichen Beratungsstellen der Rentenversicherung beraten freundlich und kompetent. Rat und Hilfe bieten zudem auch die so genannten Versichertenältesten. Die kennen sich im Rentenrecht gut aus. Oftmals sind es sogar aktive Kolleginnen und Kollegen der DGB-Gewerkschaften.

Adressen findest du im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) (unter »Service«). Gewerkschaftsmitglieder können sich natürlich auch von ihrer Gewerkschaft beraten lassen.

Auf der Homepage der Minijob-Zentrale steht eine neue Broschüre „Wie können Minijobber ihre Rente verbessern?“

[https://www.minijob-zentrale.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/gewerblich/04\\_19907\\_Mit\\_Mini\\_jobs\\_die\\_Rente\\_sichern.html](https://www.minijob-zentrale.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/gewerblich/04_19907_Mit_Mini_jobs_die_Rente_sichern.html)

<b>Anhang:</b>	<b>Geburts-</b>	<b>frühestmöglicher Rentenbeginn</b>	
	<b>jahrgang</b>	<b>ab Jahre plus Monate</b>	
	1951	63	0
	1952	63	0
	1953	63	2
	1954	63	4
	1955	63	6
	1956	63	8
	1957	63	10
	1958	64	0
	1959	64	2
	1960	64	4
	1961	64	6
	1962	64	8
	1963	64	10